

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
"Geisterräder" im öffentlichen Straßenland (02-1600-65/10)
Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Anregung und der Verwaltung für die Vorschläge, wie das Anliegen ohne Einschränkung des sicherheitsrelevanten Verkehrsraumes unterstützt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem ADFC Köln e.V. zu prüfen, welche geeigneten Standorte für die Aufstellung von Verkehrs-Mahnmalen, zum Beispiel sogenannte „Geisterräder“ in Frage kommen. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist die Aufstellung auf wenige exemplarische Standorte im Stadtgebiet (maximal ein Standort je Stadtbezirk) zu beschränken.

Die Aufstellung solcher Mahnmale ist außerdem mit den Angehörigen der Unfallopfer abzustimmen.

Die Auswahl der Standorte ist den betroffenen Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die als Anlage beigefügte Bürger-Anregung soll die Aufstellung sogenannter „Geisterräder“ im öffentlichen Straßenland fördern.

Die Idee der Aufstellung von „Geisterrädern“ stammt aus den USA, in denen „GhostBikes“ seit 2003 in vielen Städten zu finden sind.

Zur Erläuterung: Ghost Bike (*Geisterrad*) ist die aus den USA stammende Idee, weißgestrichene Fahrräder als Mahnmale für im Straßenverkehr verunglückte Radfahrer am Unglücksort aufzustellen. Neben der Funktion als Gedenkstätte sollen sie auch auf mögliche Gefahrenpunkte hinweisen.

Verschiedene Länder haben sich dieser Aktion angeschlossen. Vor dem Hintergrund der erschreckenden Nachrichten über im Straßenverkehr getötete Radfahrer und zur Warnung sämtlicher Verkehrsteilnehmer scheint der Vorschlag der Duldung und Unterstützung der Maßnahme auf den ersten Blick angemessen und nachvollziehbar. Dennoch sprechen rechtliche und sachliche Gründe gegen die Aufstellung eines Mahnmals an jeder einzelnen Unfallstelle.

Durch die Errichtung der „Geisterräder“ im öffentlichen Straßenland würde der gesetzlich vorgesehene Gemeingebrauch der Straße zusätzlich zu den bereits vorhandenen zahlreichen Einbauten weiter eingeschränkt. Die vielfältigen Interessen zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes führen schon jetzt stellenweise zu wesentlichen Beschränkungen, so dass zusätzliche Anlagen immer äußerst kritisch zu betrachten sind. Durch die Aufstellung käme es je nach Lage und Verkehrsaufkommen zu mehr oder weniger großen Einschränkungen und Behinderungen des Verkehrsflusses. Auch Sichtbehinderungen und Ablenkungen der Verkehrsteilnehmer durch die auffällig weiß gestrichenen Fahrräder sind nicht auszuschließen. Die zum Teil in Köln sehr beengte Situation im öffentlichen Verkehrsraum ist auch nicht unbedingt vergleichbar mit dem Raumangebot ausländischer, insbesondere amerikanischer Innenstädte.

Ein zentrales Thema im Bereich des Stadtraummanagements ist zurzeit die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes. Dazu gehört es, den Straßenraum von sämtlichem Mobiliar, das eine Stolperfalle darstellen könnte, zu befreien. Durch das Stadtraummanagement wird gerade gemeinsam mit den Behindertenvertretern und einem Büro für Landschaftsarchitekten an einem Gestaltungshandbuch für die Innenstadt Kölns gearbeitet. Dieser Auftrag geht auf einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2007 zurück. Detailliert werden dabei einheitliches Straßenmobiliar und Gestaltungselemente danach ausgesucht, dass diese seh-, geh- und hörbehinderte Menschen dabei unterstützen, sich im öffentlichen Raum möglichst frei und ungehindert zu bewegen.

Vor diesem Hintergrund kann die Installation von zusätzlichen Elementen im Straßenraum grundsätzlich nicht befürwortet werden. Eine eventuell denkbare temporäre Aufstellung der „Geisterräder“ wäre noch irreführender für behinderte Verkehrsteilnehmer als eine feste Installation und muss ebenfalls abgelehnt werden.

Zu bedenken ist auch, dass nicht nur Fahrradfahrer Opfer von Verkehrsunfällen werden. Es besteht sicher auch das Bedürfnis, verunglückten Autofahrern, Kraftradfahrern und Fußgängern auf eine spezielle Art und Weise zu gedenken. Der öffentliche Raum würde in nur wenigen Jahren überfüllt mit Mahnmalen sein. Durch die zunehmende Anzahl der Warnzeichen würde auch eine Gewöhnung eintreten, so dass das Ziel der Sensibilisierung nicht mehr erreicht werden könnte.

Zur Warnung der Verkehrsteilnehmer eignen sich auch Plakataktionen (ähnlich der Aktionen auf Autobahnen, Fotos von Verunglückten zu zeigen). Hierdurch würde der Verkehrsraum nicht zusätzlich eingeschränkt und die Maßnahmen würden sich im Laufe der Zeit nicht summieren.

Zur Anerkennung des dem Antrag zugrundeliegenden Gedankens und um der rechtswidrigen Aufstellung entgegen zu wirken, wäre denkbar, exemplarisch an wenigen ausgesuchten Standorten im Stadtgebiet die Aufstellung eines „Geisterrades“ als Mahnmal zu prüfen. Diese Standorte müssten unter den Aspekten der Stadtraumgestaltung und der Verkehrssicherheit auf ihre Geeignetheit geprüft

werden und mit dem ADFC Köln e.V. vereinbart werden. Die Zahl der Standorte sollte auf einen pro Stadtbezirk beschränkt werden.

Voraussetzung für die Aufstellung der Mahnmale sollte das Einverständnis mit den Angehörigen der Unfallopfer sein, da sich in der Vergangenheit Angehörige über die Aufstellung eines Geisterrades beschwert haben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)